

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 07. Juni 2017

Anwesend:

Bürgermeister Henry Heller

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Bernhard
Kinast Hubert
Kornmaier Elisabeth
Mickenautsch Meinrad
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Martin Göhringer

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlte: Krämer Bernhard (e)

Zuhörer:

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 20.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

Bürgermeister Heller hieß alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die Pressevertreter.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde

Sanierung Hauptstraße

Bürgermeister Heller gab bekannt, dass mit der Sanierung der Hauptstraße im Herbst 2017 begonnen werden soll. Bei einer Besprechung teilte das E-Werk Mittelbaden mit, dass im Zuge der Straßensanierung die Stromleitung in der Straße verlegt werden soll und die Dachständer auf den Häusern demontiert werden sollen. In diesem Zug sollen im Bereich der Schule weitere Straßenleuchten gesetzt werden. Außerdem soll der Gehweg zur Schule gepflastert werden.

WC-Anlage auf dem Friedhof

Diese soll demnächst saniert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 18.050 EUR.

Bushaltestelle in der Georg-Giesler-Straße

Die Bushaltestelle ist so gut wie fertiggestellt. Diese soll die bestehende Haltestelle beim Rathaus ersetzen. Eine Abnahme durch das Ingenieurbüro soll noch erfolgen.

Fassadensanierung Eugen-Klaussner-Seniorenzentrum

Die Fassade des Seniorenzentrums soll neugestaltet werden. Die Fa. Cusumano und Schmieder hat in der letzten Sitzung bereits den Zuschlag erhalten. Momentan werden die Verschalungen der Balkone ausgeschrieben. Das bisher angebrachte Holz ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die Verwaltung hofft, dass die Arbeiten in der nächsten Sitzung vergeben werden können. Außerdem sind noch kleinere Abdichtungsarbeiten am Dach zu machen. Die Arbeiten werden ab KW 35 ausgeführt werden.

Bezuschussung von Musikunterricht

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Zuschuss für Musikunterricht von 13% auf 21% anzuheben. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 1.600 EUR pro Jahr. Die Gemeinde passt sich damit den Sätzen der Umlandgemeinden an.

Frageviertelstunde

Ralf Neumaier wollte wissen, ob im Zuge der Sanierung der Hauptstraße auch die Leitungen und Kanäle saniert werden. Bürgermeister Heller sagte, dass sämtliche Ver- und Entsorger in die Arbeiten miteinbezogen werden, damit die sanierte Straße auch wieder entsprechend lange halten wird.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

TOP 2 Bebauungsplan „Biereck“ Billigung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Bürger. Beschluss des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Im Bereich der Biereck zog früher die einzige Verbindungsstraße (Römerstraße) vom Elztal ins Kinzigtal über Jahrhunderte vorbei. Das einsam auf der aussichtsreichen Passhöhe stehende Gasthaus zum „Rössle“ wurde im Jahr 1818 erstmals urkundlich erwähnt, ist jedoch wahrscheinlich noch viel älter.

Seit einigen Jahren steht das Gasthaus auf der „Biereck“ leer. Nunmehr ist beabsichtigt, die frühere Nutzung des Gasthauses für Wanderer und Ausflugsgäste wieder aufzunehmen. Darüber hinaus soll das Gasthaus für Schulungen und Tagungen mit Gästehaus erweitert werden.

Das Gasthaus befindet sich planungsrechtlich derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Aus diesem Grund ist für den Umbau und die Erweiterung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Von der Fachbehörde (Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt) wurde grundsätzlich Zustimmung signalisiert, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB im Aufstellungsverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung wird im Umweltbericht dokumentiert, der ein gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan ist. Zusätzlich ist die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung erforderlich. Geprüft werden muss, ob durch die Aufstellung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten sind.

Im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haslach ist der Planbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, geplant ist im Bebauungsplan die Ausweisung als „Sondergebiet“ bzw. private Verkehrsfläche. Zur Realisierung des Bebauungsplanes ist daher die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Das Verfahren zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich wurde durch die Verwaltungsgemeinschaft Haslach i. K. am 24.11.2016 eingeleitet. Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde Ende des Jahres 2016 begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen.

2. Bebauungsplan

Vorrangiges Ziel des Bebauungsplans ist, den Betrieb des Gasthauses „Rössle“ auf der Biereck wieder aufzunehmen und Erweiterungen für die Durchführung von Schulungen, Tagungen und Veranstaltungen mit Übernachtungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind verschiedene Anregungen zum Bebauungsplan-Vorentwurf eingegangen. Diese sind in der Abwägungstabelle zusammengestellt und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die Anregungen und deren Berücksichtigung im Bebauungsplan-Entwurf werden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung erläutert.

Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf wurde im Vorfeld mit dem Vorhabenträger und den für die Genehmigung maßgeblichen Behörden (Regierungspräsidium Freiburg – Raumordnung; Landratsamt Ortenaukreis – Baurechtsamt) abgestimmt.

In der öffentlichen Auslegung wurden keine wesentlichen Anregungen vorgetragen, die zu einer Änderung der Planung geführt hätten. Der Bebauungsplan kann daher als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Empfehlungen der Verwaltung berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Biereck“ werden in der Fassung vom 26.05.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

Herr Thomas Kernler vom Büro Zink stellte den Bebauungsplan vor. Die Behördenanhörung brachte keine großen Änderungen und Anregungen.

GR Kaspar wollte wissen, wie groß die Gaststube der Biereck werden wird. Er meinte, dass bei allen anderen Gebäudeteilen die Maße explizit im Bebauungsplan aufgenommen wurden. Herr Kernler sagte, dass die Mindestgröße der Gaststube nicht festgesetzt werden muss. Die Gaststube kann prinzipiell so groß als möglich gebaut werden. Im Plan ist festgesetzt, dass die Biereck ein Ausflugslokal bleiben muss. Zum Abschluss dankte Heller Herrn Kernler für die geleistete Arbeit.

Abstimmung → Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

TOP 3 Neugestaltung Dorfmitte Bericht über den Informationsabend Abschluss des Ingenieurvertrages mit der Fa. Zink, Lauf

Bürgermeister Heller sagte, dass die Gemeinde einen Zuschuss aus dem ELR-Programm in Höhe von 206.000 EUR erhalten hat. Damit die Bevölkerung von dieser Baumaßnahme vollinhaltlich informiert ist und ihre Gedanken und Vorschläge bei der Planung und Ausführung einbringen kann, wurden sie in einer ersten Informationsveranstaltung am 29. Mai 2017 über die geplanten Maßnahmen informiert. Nun soll das Gebiet vermessen werden, damit man sieht, in welchem Besitz sich die jeweiligen Flächen befinden. Anschließend werden Einzelgespräche mit den jeweiligen Eigentümern geführt. Hierbei soll auf die jeweiligen Anmerkungen eingegangen werden. Diese Gespräche sollen bis zu den Sommerferien stattfinden.

Dann ging der Vorsitzende auf den Vertrag mit der Fa. Zink ein, der den Gemeinderäten vorlag. Heller sagte, dass man sich zusammen mit dem Ingenieurbüro auf einen für beide Seiten akzeptablen Vertrag geeinigt hat.

Es wurde dann einstimmig beschlossen, den Vertrag mit der Fa. Zink abzuschließen.

TOP 4 Änderung Feuerwehrsatzung Beratung und Beschlussfassung

Das Feuerwegesetz wurde geändert. Deshalb war es notwendig, die Feuerwehrsatzung neu zu fassen. Die alte Satzung stammt noch aus dem Jahr 1991.
Der Satzungsbeschluss erfolgte einstimmig.

TOP 5 Erlass Feuerwehrentschädigungssatzung Beratung und Beschlussfassung

Kommandant Peter Neumaier verließ den Ratstisch. Heller sagte, dass es immer schwieriger wird, Feuerwehrleute zu bekommen. Deshalb hat man sich Gedanken gemacht, wie der Feuerwehrdienst attraktiver werden könnte. Ein Schritt könnte sein, dass die Entschädigungssätze für die Feuerwehrkameraden angehoben werden. Dies wurde in der neuen Satzung realisiert. So wurden die Sätze für den Kommandanten, den Stellvertreter, den Jugendleiter und die Gerätewarte angehoben. Außerdem wurde ein Zuschuss zum LKW-Führerschein in Höhe von 1.500 EUR aufgenommen. Dieser ist allerdings daran gekoppelt, dass der Zuschussnehmer mindestens 10 Jahre in der Feuerwehr bleibt. Sollte er vorher die Wehr verlassen, muss er den Zuschuss anteilig zurückzahlen. Des weiteren sollen Freikarten für das Hofstetter Schwimmbad in Abhängigkeit der Probenbesuche ausgegeben werden.

GR Kaspar wollte wissen, ob ein Feuerwehrmann den Zuschuss für den Führerschein zurückzahlen muss, wenn er nicht bei den Proben erscheint. Kommandant Neumaier sagte, dass der

Probenbesuch natürlich wichtig ist. Wenn jemand in den Proben nicht anwesend ist, muss geschaut werden, woran dies liegt. Eventuell kann sich der Feuerwehrmann dann beurlauben lassen. Diese Zeit wird dann aber nicht auf die 10 Jahre angerechnet.

Anschließend wurde wie folgt abgestimmt.

Abstimmung →	Ja: 9	Nein: -	Enth.: -	Befangen: 1
---------------------	--------------	----------------	-----------------	--------------------

TOP 6 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Frageviertelstunde

Wünsche und Anträge wurden nicht vorgebracht.
Fragen wurden keine gestellt.

Um 20:35 Uhr schloss Bürgermeister Heller die öffentliche Sitzung.

Der Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: